



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

81660 München

Herrn
Clemens Baumgärtner
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Geschäftsstelle
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
18.08.2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.09.2015

Einhaltung der neuen Hundeverordnung mit Leinenpflicht
südlich des Münchner-Kindl-Weges;
Bürgerantrag

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01547 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 18.08.2015

Anlage:
Vorschlag Spiel- und Liegewiese West

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben an Kreisverwaltungsreferat bitten Sie um Prüfung und Sachstandsbericht zu einem Bürgerantrag, der besagt, dass im Grünanlagenbereich südlich des Münchner-Kindl-Weges grüne Poller mit durchgestrichenem Hundesymbol angebracht werden sollen, um Flächen, die insbesondere von Kindern zum Spielen genutzt werden, vor Verschmutzungen durch Hundekot zu bewahren.

Das Kreisverwaltungsreferat hat den Antrag zur Beantwortung an das Baureferat abgegeben, das für die Ausweisung von Spiel- und Liegewiesen zuständig ist. Das Baureferat (Gartenbau) hat die Angelegenheit geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Der zwischen der Tegelerbergstraße bis zur Tegernseer Landstraße nördlich parallel zum Perlacher Forst verlaufende schmale Grünzug wird intensiv genutzt – z. B. zum Spazieren

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn: alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145
155, 187, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 144
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40,
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

gehen, Radfahren, Sonnenbaden, Rodeln, Ball spielen und auch zum Gassi gehen und als Hundetreff. Diese vielfältigen Aktivitäten entsprechen der Zweckbestimmung der Flächen, denn es handelt sich um eine öffentliche Grünanlage. Es gilt die städtische Grünanlagensatzung, die das Verhalten von Besucherinnen und Besuchern regelt.

Zwar ist es demnach untersagt, Flächen und Einrichtungen zu verunreinigen und Hundekot liegen zu lassen, doch können die Hinterlassenschaften der Tiere meist nicht rückstandsfrei entfernt werden. Deshalb gibt die Satzung der Hauptabteilung Gartenbau die Möglichkeit, Flächen, die als Spiel- und Liegewiesen genutzt werden durch das Aufstellen von „grünen Pollern“ zu kennzeichnen und somit für Hunde zu sperren. Grundsätzlich besteht in städtischen Grünanlagen jedoch keine Leinenpflicht für Hunde.

Wir haben anlässlich Ihres Antrages nochmals im gesamten Grünzug anhand der derzeitigen Nutzung geprüft, welche Flächen als Spiel- und Liegewiesen ausgewiesen werden sollten.

Der im Bürgeranliegen bezeichnete Hang im Ostteil hat eher den Charakter von Verkehrsbegleitgrün. Er eignet sich aufgrund der Nähe zu Weg und Straße nur bedingt zum Rodeln und wird unseren Beobachtungen nach kaum genutzt. Auch eine auffällige Verschmutzung mit Hundekot haben wir dort bisher nicht festgestellt. Um die Übersicht für die Verkehrsbeziehungen zu gewährleisten, wird ein Streifen an Weg bzw. Straße kurz gemäht. Der obere Teil des Hanges wird, u.a. auch den Intentionen des Stadtrates nach mehr blühenden Wiesen und artenreichen Gehölzrändern folgend, als Langgraswiese gepflegt und ein Gehölzsaum entwickelt.

Aus den genannten Gründen soll der gesamte Hang nicht als Spiel- und Liegewiese ausgewiesen und unterhalten werden.

Für spielerische Aktivitäten bietet sich vor allem der westliche Teil der Grünanlage zwischen Säbener Platz und Eichthalstraße bzw. Münchner-Kindl-Heim und Perlacher Forst an. Dort befinden sich auch Einrichtungen zum Fußball- und Beachballspielen. Der Hügel an der Süd-Ost-Ecke des Münchner-Kindl-Heimes eignet sich auch für kleinere Kinder zum Rodeln. Die Rasenfläche an der Eichthalstraße wird regelmäßig zum Verweilen und Sonnenbaden genutzt. Diese Bereiche könnten deshalb mit grünen Pollern versehen werden.

Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16.09.2015, am Rande eines Ortstermines am Schmorellplatz in einer anderen Angelegenheit, bereits abgestimmt.

Bitte geben Sie uns kurz schriftlich Bescheid, ob Sie eine Ausweisung zusätzlicher Spiel- und Liegewiesen, wie in der Anlage dargestellt, wünschen.

Der BA-Antrag mit Nr. 14-20 / B 01548 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen